



Senti Julia

Solidarität mit Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Verdingkinder usw.)

Mitunterzeichner: -

Datum der Einreichung: 15.01.18

DSAS/CHA

Begehren

Gemäss der Medienmitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 21. Dezember 2017 sind bis heute rund 4'310 Gesuche um Solidaritätsbeiträge für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 eingegangen.

Da mittlerweile davon ausgegangen werden kann, dass weniger als 12'000 Gesuche eingehen, kann mit den Auszahlungen der Beiträge früher begonnen werden und die Opfer der gutgeheissenen Gesuche werden je die maximale Summe von 25'000 Franken erhalten.

Auch die Kantone haben die Möglichkeit, aktiv bei der Aufarbeitung des dunklen Kapitels der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen mitzuwirken. Einzelheiten sind im AFZFG geregelt.

1. Wird der Kanton Freiburg einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag an die Solidaritätsbeiträge gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. b AFZFG leisten? Wenn ja, in welchem Umfang (vgl. Kantone SO, AI, OW, GR, GL, TG, SG)?
2. Verfügen die kantonale Opferhilfestelle und das Staatsarchiv über genügend Ressourcen, um die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen zu unterstützen?
3. Hat sich der Kanton Freiburg bereits Gedanken darüber gemacht, was er gemäss Art. 16 AFZFG als Zeichen der Erinnerung schaffen will? Wie sieht der Zeitplan aus?

—